

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

VERTRAG für die Tagesheimschule

der privaten, staatlich anerkannten

St. Angela-Schule, Königstein



Zwischen der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH als Träger der St. Angela-Schule, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch die Schulleitung der St. Angela-Schule und den Erziehungsberechtigten

(Erziehungsberechtigte)

wird für die Schülerin

(Name, Vorname)

folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Schülerin wird zum Beginn des Schuljahres **2018/2019** für Tag/e pro Woche verbindlich zur **Tagesheimschule** angemeldet. Dieser Vertrag ist befristet für ein Schuljahr und endet somit zum **31.07.2019**.
Bei Aufnahme im Laufe des Schuljahres: Die Aufnahme erfolgt zum: _____
2. Der Beitrag für die Tagesheimschule an der St. Angela-Schule ist als **Jahresbeitrag** kalkuliert und wird zusammen mit dem Schulgeld in **9 Monatsraten eingezogen** (Oktober bis Juni des Folgejahres). Ausfallzeiten sind dabei schon berücksichtigt.

1 Tag Betreuung pro Woche =	270,00 € pro Jahr = 9 x	30,00 €
2 Tage Betreuung pro Woche =	540,00 € pro Jahr = 9 x	60,00 €
3 Tage Betreuung pro Woche =	810,00 € pro Jahr = 9 x	90,00 €
4 Tage Betreuung pro Woche =	1.080,00 € pro Jahr = 9 x	120,00 €
5 Tage Betreuung pro Woche =	1.350,00 € pro Jahr = 9 x	150,00 €
3. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an den Schulträger kann der Beitrag **ermäßigt** werden. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Verdienst-bescheinigung) beizufügen. Über die Bewilligung entscheidet der Schulträger. Zuvor ist abzuklären, ob eine Bezuschussung über öffentliche/sonstige Träger in Frage kommen kann.
4. Für die Zahlung des Beitrags **haften**, auch bei Volljährigkeit der Schülerin, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als **Gesamtschuldner**, auch wenn nur einer von ihnen diesen Vertrag unterschreibt.
5. **Die Zahlungspflicht beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.**
Bei Aufnahme im Laufe des Schuljahres beginnt die Zahlungspflicht **am 1. des Eintrittsmonats.**
6. **Kündigungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Eine **ordentliche Kündigung** ist mit einer Frist von 1 Monat zum Schulhalbjahresende (31.01.) möglich.
Eine **außerordentliche Kündigung** ist mit einer dreimonatigen Frist möglich.
Eine **fristlose Kündigung** des Vertrages durch den Schulträger ist insbesondere möglich, wenn die Schülerin/der Schüler oder die Eltern sich bewusst im Gegensatz zum besonderen Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen, das schulische Zusammenleben durch Handlungen oder Verhalten nachhaltig stören, die Abmeldung vom Religionsunterricht erklären oder schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere gegen die Regelung über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen und/oder die Schulordnung, aber auch gegen Gesetze verstoßen.
Eine **anderweitige Beendigung** des Vertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
7. Eine gewünschte **Änderung** in der Anzahl der Betreuungstage zum Ende des Schulhalbjahres ist bis zum 15.01. schriftlich mitzuteilen. Sollte aufgrund von **Stundenplanänderungen** die Anzahl der Betreuungstage angepasst werden müssen, ist dies bis zum 15.02. schriftlich mitzuteilen.
8. Unwirksame Einzelbestimmungen berühren die **Wirksamkeit** des Vertrages im Übrigen nicht.
9. **Gerichtsstand** ist Limburg.

Königstein, den

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

i.A.

Schulleitung

Gerichtstr. 19
61462 Königstein
Telefon: 06174/9231-10
Verwaltung:
Graupfortstr. 5, 65549 Limburg
Telefon: 06431/997-352

Bank: Pax-Bank eG
Konto: 4002 550 020
BLZ: 370 601 93
IBAN: DE70370601934002550020
BIC: GENODED1PAX

Registergericht Limburg HRB 1338
Sitz der Gesellschaft: Limburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas von Erdmann
Geschäftsführer: Stephan Behr
Pädagogischer Leiter: Ralf Machnik